

schaft bildet mit den Fachverbänden ein gemeinschaftliches Organ, vielleicht „Amt“ genannt, so daß also das Uhrmacheramt die Gemeinschaft zwischen Uhrmachermeistern und Uhrmachergesellen bedeuten würde.

Über die Bezirksabgrenzung der Handwerkskammern und der Fachverbände kann noch nichts gesagt werden, weil diese Frage noch nicht geklärt ist. Vermutlich werden aber die Bezirke der Bezirksfachverbände mit denen der Handwerkskammern übereinstimmen müssen, da ja die Handwerkskammern durch Delegation der Fachverbände ihres Bezirkes gebildet werden.

Die verschiedenen Kammern, wie Landwirtschaftskammer, Handelskammer usw., werden vermutlich zu einem Gemeinschaftsorgan (Wirtschaftskammern) zusammengeschlossen. Voraussichtlich werden hierfür Wirtschaftsprovinzen gebildet, doch auch hier steht die endgültige Form noch nicht fest.

Der Aufbau der Pflichtinnungen ist so gedacht, daß jeder, der ein Handwerk selbständig betreibt, kraft Gesetzes zur Innung gehört. Im Laufe einiger Jahre, die für eine Übergangszeit notwendig sind, wird nur derjenige ein Handwerk selbständig ausüben dürfen, der eine ordentliche Lehrzeit und die Meisterprüfung abgelegt hat. Da diese Voraussetzungen bei einem großen Teil der selbständigen Handwerker, die ihr Gewerbe ausüben, heute nicht gegeben sind, ist es notwendig, eine Übergangsregelung zu treffen.

Auf jeden Fall wird man verlangen, daß diejenigen selbständigen Handwerker unter 30 Jahren innerhalb einer festgesetzten Frist ihre Meisterprüfung abzulegen haben oder ihren Betrieb schließen müssen. Bei den über 30 Jahre alten Handwerkern wird man eine andere Regelung treffen müssen.

Die Pflichtinnungen des Bezirkes bilden den Bezirksfachverband, und die Bezirksfachverbände bilden schließlich den Reichsfachverband. Über die Reichsfachverbände wird die Aufsicht durch den Reichsstand ausgeübt, während über die Bezirksfachverbände die Reichsfachverbände die Aufsicht übertragen erhalten und die Bezirksfachverbände wiederum die Aufsicht über die Innungen haben.

Auch die Beitragsfrage wird neu geregelt und vereinfacht werden. Es ist daran gedacht, nur einen einzigen Beitrag durch die Innungen zu erheben,

und zwar für die Handwerkskammer, für die Innung, für den Bezirksfachverband, für den Reichsfachverband und für den Reichsstand. Alle diese Beiträge werden in einen zusammengefaßt, durch die Innung erhoben und dann an die einzelnen Organisationen verteilt. Die Innungen erhalten das Recht der Zwangsbeitreibung der Beiträge. Die Innung hat kein Recht, irgendwelche Beiträge für persönliche Aufwandsentschädigungen usw. zu zahlen, ehe nicht die Beiträge für den Berufsstand gedeckt sind. Die Innung wird auch die Pflicht haben, im Gegensatz zu heute, für Rücklagen zu sorgen.

Auch die Besetzung der Vorstandsämter wird in Zukunft in anderer Weise vor sich gehen. Der Reichsstand wird die Vorsitzenden der Reichsfachverbände ernennen, diese ernennen die Bezirksfachvorsitzenden und diese die Obermeister der Innungen nach Vorschlaglisten der beteiligten Organisationen.

Wichtig bei der Übertragung der Aufgaben für die berufsständische Organisation ist, daß ihr eine ständische Ehrengerichtbarkeit übertragen wird. Dadurch wird es möglich sein, schneller als heute unlautere Wettbewerbsfälle, unstandesgemäßes Verhalten usw. abzustellen und die Gerichte von Bagatellesachen zu entlasten. Vermutlich werden auch den Innungen Handwerks-Innungskrankenkassen angegliedert werden und es ist auch beabsichtigt, die Berufsgenossenschaften den Fachverbänden zu übertragen.

Es ist eine große Aufgabe und ein großes Werk — diese berufsständische Organisation von unten bis zur Spitze durchzuführen, und es werden noch Monate vergehen, bis diese Arbeit geleistet worden ist. Denn zunächst muß ja der Unterbau, d. h. die Innungen, geschaffen werden, die wiederum die Bezirksfachverbände bilden, und erst dann ist es möglich, die neuen Handwerkskammern zusammenzurufen. Man wird also damit rechnen können, daß mit dieser Arbeit ungefähr ein Jahr hingehet.

In der Zwischenzeit heißt es deshalb tüchtig vorarbeiten und das Alte, Bewährte zu benutzen, um den Boden für das Neue zu lockern. Das Handwerk hat die hohe Aufgabe, hier zu zeigen, daß es die Kraft hat, die berufsständische Organisation als erster Stand bis in die letzten Verzweigungen aufzubauen und so den anderen Berufsständen ein vorbildliches Muster zu geben. W.Kg.

Der neugewählte Vorsitzende des Uhrengrossisten-Verbandes über die zukünftige Stellung des Uhrengrosshandels

Herr Bickel! Wie stellen Sie sich die zukünftige Stellung des Uhrengrosshandels zu seinen Berufspartnern vor?

Diese Frage, die vor einigen Tagen von einem der markantesten Vertreter des Uhreneinzelhandels an mich gerichtet wurde, ist tatsächlich der Beantwortung wert.

Zunächst sei betreffend Neuorganisation unseres Verbandes festgestellt, daß sich bis auf einige wenige noch Fernstehende alle deutschen Uhrengrossisten zur Verfolgung gemeinsamer Ziele wiedergefunden haben. Die Gothaer Verbandstagung hat gezeigt, daß meine Berufskollegen die Vorteile einer Schicksalsgemeinschaft: Alle für einen, und einer für alle! klar erkannt haben. Die Erwähnung dieser Tatsache ist Pflicht, um unseren beiden Berufsnachbarn zu zeigen, daß die von dem neu gewählten Vorstände gesteckten großen Ziele der einmütigen und festen Wille eines nunmehr fest zusammengeschlossenen Berufsstandes und Wirtschaftsfaktors sind.

In klarer Erkenntnis, daß es auf die Dauer keinem gut gehen kann, wenn es dem anderen schlecht geht,

hat man sich ohne Vorbehalt zu dem Grundsatz der nationalen Regierung bekannt:

Gemeinwohl geht vor Eigennuß!

Auch unser Verhältnis zu den übrigen Berufspartnern hat sich diesem Grundsatz unterzuordnen.

In kürzester Form lautet daher meine Antwort auf obige Frage:

1. Die Fabrikation der Industrie!
2. Der Großvertrieb dem Großhandel!
3. Der Einzelvertrieb dem Uhrmacher!

Diese Formulierung hat auch der Verband Deutscher Uhrengrossisten auf der Gothaer Tagung auf sein Banner geschrieben. Das bedeutet zunächst, daß wir uns grundsätzlich auf den Standpunkt stellen, daß wir die Existenzberechtigung der Berufsgruppen der Fabrikanten und der Uhreneinzelhändler anerkennen und gefördert wissen wollen, daß jedoch auch als notwendiges und unentbehrliches Zwischenglied unsere alle Berufsgruppe als Großhändler wieder anerkannt und in der gleichen Weise gefördert wird. Gegen diese Wahrheiten haben in den